

# Grundschule Trier-Irsch



Auf der Neuwies  
54296 Trier  
Tel 0651 16434  
Fax 0651 5611348  
gs.trier-irsch@gmx.de  
www.grundschule-trier-irsch.de

Trier, 17.05.2021

Sehr geehrte Eltern,

neben dem Elternschreiben des Ministeriums, mit Informationen für den Unterricht nach den Pfingstferien, möchte auch ich Ihnen noch einige Informationen zukommen lassen:

- Die Testpflicht wird uns, wie Sie auch dem Schreiben der Ministerin entnehmen können, noch einige Zeit begleiten. In der Gesamtkonferenz hatten wir uns, gemeinsam mit den Vertreterinnen des Schulelternbeirates, einstimmig für die Testpflicht in der Schule und gegen eine ausnahmsweise Testung zu Haus entschieden, um für alle Kinder die gleichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies war, so zeigt es sich, eine gute und richtige Entscheidung. Die Testungen in der Schule laufen reibungslos, für die Kinder sind sie ein selbstverständlicher Programmpunkt des Tages geworden. Glücklicherweise hatten wir bis jetzt noch keinen positiven Coronatest zu vermelden.

Eine neue Regelung zur Testpflicht mit einer möglichen Befreiung hat die ADD im folgenden Schreiben an die Schule versandt:

„Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

mit Schreiben vom 22. April 2021 sind Sie über die Regelungen des Bundes zur Testpflicht für Schülerinnen und Schüler informiert worden. Diese sind nun ergänzt worden. Geimpfte Personen und genesene Personen werden mit negativ getesteten Personen gleichgestellt.

Für Ihr Kind besteht nun unter folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit, auch ohne verpflichtende Teilnahme an der Testung am Präsenzunterricht teilzunehmen. Ihr Kind kann von der Testpflicht befreit werden:

- **Nach einer Infektion mit dem** Coronavirus SARS-CoV-2 (genesene Person)

Dies setzt voraus, dass Sie der Schule die Infektion Ihres Kindes nachweisen. Hierzu können Sie derzeit eine Bescheinigung über das positive Testergebnis nutzen. Die zugrundeliegende Testung (PCR) muss mindestens 28 Tage und darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

Unabhängig davon gilt auch weiterhin, dass Ihr Kind die Schule nicht betreten darf, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen (insb. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust).

Sollten Sie die Befreiung Ihres Kindes von der Testpflicht wünschen, legen Sie die erforderlichen Nachweise der zuständigen Lehrkraft vor. Die Schule dokumentiert die Befreiung und bewahrt diese bis vier Wochen nach Beendigung der Testpflicht auf.“

- Unsere für den 12. Juni angedachte Sternwanderung muss trotz weiterer Lockerungen aufgrund der bis dahin noch bestehenden Kontaktbeschränkungen leider ausfallen. Um die Kinder dafür ein klein wenig zu entschädigen, wird jede Klasse im gesamten Klassenverband vor den Sommerferien einen Wandertag haben. Den genauen Termin erfahren Sie über die Klassenlehrerin Ihres Kindes.
- Am Mittwoch, dem 23. Juni haben Ihre Kinder unterrichtsfrei, da wir dann unseren Studientag (zum Thema „moodle“) nachholen, den wir aus Rücksicht auf die Situation nun schon zweimal verschoben haben. Angedacht waren 2 Studientage. Die Vorarbeit, die wir als Kollegium machen konnten, haben wir an zwei Studiennachmittagen erledigt. Nun brauchen wir aber Unterstützung eines Referenten von außen.

Vor den Sommerferien werden Sie auf jeden Fall noch einmal Post von mir erhalten.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Kollegiums schöne und erholsame Pfingstferien.

Beste Grüße

Doris Thielen, Rektorin